

Verkehrshaftungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: W. Droege Assekuradeur GmbH

Niederlassung Österreich

Achtung: Hier finden sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:
im durch den Makler ausgehändigten Angebot
in der Versicherungspolize
in den Versicherungsbedingungen

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?
Verkehrshaftungsversicherung



Was ist versichert?

Was ist versichert in der Frachtführerhaftung?

Versichert ist auf Grundlage der Betriebsbeschreibung und im Umfang dieser Versicherungsbedingungen die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Conventionen (AGB, CMR)

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Zuge einer Haftung nach Frachtrecht aus Verträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern mit dem jeweiligen Verkehrsträger bzw. mittels auf der Straße auf den Versicherungsnehmer zugelassener Kraftfahrzeuge für:

- ✓ gänzlichen oder teilweisen Verlust des Gutes,
- ✓ Beschädigung des Gutes,
- ✓ Vermögensschäden

im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).
Versichert mit beschränkten Beträgen sind z.B.

- ✓ der Ersatz von Lieferfristüberschreitungen,
- ✓ die Unterlassung der Einziehung von Barnachnahmen,
- ✓ Bergungs- und Entsorgungskosten
- ✓ Zollhaftung



Was ist nicht versichert?

- X Krieg, Streik, Terror, Terroranschläge, Verfügungen von Hoher Hand, Bandenkrieg, innere Unruhen, Plünderungen, Aussperrung
- X Eingriffe durch Behörden oder Gerichte
- X Schäden durch Kernenergie und Radioaktivität sowie aus dem Gebrauch oder Einsatz chemischer, biologischer, biochemischer Substanzen oder elektromagnetischer Wellen als Waffen
- X Schadenersatzverpflichtungen, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- X Lieferfristen, die objektiv nicht angemessen sind
- X Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften
- X Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- X Strafen, Ansprüche, die strafähnlichen Charakter haben
- X Naturkatastrophen (Bsp. Erdbeben)
- X Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers sowie seiner gesetzlichen Vertretung und Repräsentanten,
- X Schäden aus Carnet TIR Verfahren
- X Schäden infolge Überschreitung der technisch zulässigen Tragfähigkeit des Fahrzeuges
- X Schäden, die auf erhebliche Mängel im Betrieb des Versicherungsnehmers zurückzuführen sind,
- X Beförderungen von Edelmetallen Juwelen, Edelsteinen, Geld, Wertpapieren aller Art sowie Dokumenten, Urkunden, Plänen und sonstigen Aufzeichnungen mit speziellem Wert
- X Beförderungen von Kunstsachen, Gemälden, Skulpturen oder Sachen mit speziellem Wert
- X Beförderungen von Zigaretten und Zigarren
- X Beförderung von Umzugsgut
- X Personenschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Begrenzte Versicherungsleistung je Schadenfall bis zur vereinbarten Versicherungssumme

! Vorsätzliche Schadenherbeiführung



Wo besteht Versicherungsschutz?

✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geographischen Sinn ausgen. GUS. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden



Welche Verpflichtungen habe ich?

- W. Droege Assekurateur GmbH muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Fahrer hat sämtliche Diebstahlsicherungen bei jedem Verlassen des Fahrzeuges sowie in den Ruhepausen zu aktivieren und dieses abzuschließen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und W. Droege Assekurateur GmbH so schnell wie möglich gemeldet werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Raub, Feuer sowie jeder Verkehrsunfall
- W. Droege Assekurateur GmbH sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren unverzüglich zu melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen von W. Droege Assekurateur GmbH befolgen und dem Anwalt dem W. Droege Assekurateur GmbH Vollmacht erteilen.



Wann und wie wird die Prämie entrichtet?

Wann: Die Prämie muss fristgerecht im Voraus bezahlt werden.

Wie: z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – je nach Vereinbarung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt
- Versicherungsschutz endet nur, wenn Sie kündigen oder von W.Droege & Co GmbH & Co KG gekündigt werden



Wie kann der Vertrag gekündigt werden?

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.